

an alle Mitglieder der TSG Fechenheim 1860

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

*am Mittwoch, den 25. März 2020 um 19:00 Uhr im großen Saal der TSG-Turnhalle,
Pfortenstraße 55, 60386 Frankfurt am Main*

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Ehrungen
 - a. Ringelstetter-Pokal
 - b. für langjährige Mitgliedschaft
5. Berichte
 - a. Vorstand
 - b. Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschlussfassung über Entlastungen
 - a. Vorstand gemäß §17 Abs. 1 der Satzung
8. Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge
 - a. §15.4, siehe Anlage
 - b. §30.5 und §30.6, siehe Anlage
9. Wahlen
 - a. Kassenwart (m/w/d)
 - b. Ressortleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)
 - c. bis zu zwei Beisitzer (m/w/d)
 - d. Kassenprüfer (m/w/d)
10. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
11. Anträge
12. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes
13. Verschiedenes

Hinweise:

- Anträge zur Mitgliederversammlung bitte bis 17. März 2020 schriftlich in der Geschäftsstelle abgeben.
- Nach §19 unserer Satzung sind Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr stimmberechtigt.
- Nach §7 unserer Satzung kann das Stimmrecht von jedem Mitglied nur persönlich ausgeübt werden.

Frankfurt am Main, 8. Februar 2020

- der Vorstand -

Anlage zu 8a)

§15

aktuelle Version:

4) Jedes stimmberechtigte Mitglied ist berechtigt Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung einzureichen. Diese Anträge müssen dem Vorstand mindestens acht Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen. Darauf ist in der Terminankündigung unter Hinweis auf die Frist hinzuweisen. Später eingehende Anträge werden als Dringlichkeitsanträge behandelt, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Dringlichkeit zustimmen.

neue Version (Änderung ist unterstrichen):

4) Jedes stimmberechtigte Mitglied ist berechtigt Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung einzureichen. Diese Anträge müssen dem Vorstand mindestens vierzehn Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen. Darauf ist in der Terminankündigung unter Hinweis auf die Frist hinzuweisen. Später eingehende Anträge werden als Dringlichkeitsanträge behandelt, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Dringlichkeit zustimmen.

Anlage zu 8b)

§30

aktuelle Version:

5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Frankfurt am Main, mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur zur Förderung des Sports in Frankfurt, möglichst im Stadtteil Fechenheim, verwendet werden darf.

6) Ist die Stadt Frankfurt mit dieser Verpflichtung nicht einverstanden, so fällt das Vereinsvermögen mit gleicher Maßgabe an den Landessportbund Hessen e. V. oder dessen steuerbegünstigten Rechtsnachfolger.

neue Version:

5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwenden darf.

6) /* streichen */